

Gemeindeverwaltungsverband Markdorf  
Bodenseekreis

## **Satzung**

### **vom 6. Mai 2020 zur vierten Änderung der Verbandssatzung Gemeindeverwaltungsverband Markdorf vom 12. Dezember 2007**

Aufgrund der §§ 4, 59 bis 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 25. März 2020 folgende Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Der Verband ist befugt, die Aufgabe des Gutachterausschusses auch für andere benachbarte Gemeinden innerhalb des Bodenseekreises zu erfüllen und hierüber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.“

#### **Artikel 2**

Diese Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, den 7. Mai 2020

Georg Riedmann  
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Markdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.